



Arbeitsvermittlungsvertrag

zwischen

der Ersten Christlichen Arbeitsvermittlung,
vertreten durch die Evangelisch-Lutherische St.-Jakobi-Kirchgemeinde,
vertreten durch den Kirchenvorstand,
vertreten durch Pfarrer Andreas Dohnr,
Bürgerbegegnungszentrum „das dürer“,
Albrecht-Dürer-Straße 85,
09366 Stollberg

(nachstehend Vermittler genannt)

und

Herr / Frau
Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:
Telefon:

(nachstehend Mandant genannt)

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Vermittler übernimmt für den Mandanten die Vermittlung in eine sozial-versicherungspflichtige Beschäftigung bzw. die Vermittlung geeigneter Stellenbewerber. Der Vermittler erhält im Fall der erfolgreichen Vermittlung bzw. Stellenbesetzung vom Mandanten eine Vergütung nach § 4 dieses Vertrages.

Eine erfolgreiche Vermittlung bzw. Stellenbesetzung liegt bei Unterzeichnung eines Arbeitsvertrages bzw. der tatsächlichen Aufnahme der ausgeschriebenen bzw. vermittelten Tätigkeit vor.

§ 2 Aufgaben des Vermittlers

Der Vermittler prüft durch Kontaktaufnahme mit Arbeitgebern und Arbeitnehmern, ob unter Berücksichtigung der vom Vermittler festgestellten Fähigkeiten und Kenntnissen des arbeitssuchenden Mandanten, ein Arbeitsplatz angeboten wird bzw. ein Stellengesuch besetzt werden kann und informiert hierüber den Mandanten umfassend. Der Vermittler stellt dem Mandanten eine Abschrift des Vertrages in Textform zur Verfügung.

§ 3 Aufgaben des Mandanten

Der Mandant wirkt mit und informiert den Vermittler wahrheitsgemäß über Fähigkeiten, Ausbildungen und frühere berufliche Tätigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen, bzw. Anforderungen der zu besetzenden Stelle und den zu erwartenden Bruttojahresverdienst. Kommt es zum Abschluss eines Arbeitsvertrages des Mandanten oder ist der Mandant nicht mehr arbeitssuchend bzw. ist die ausgeschriebene Stelle anderweitig besetzt oder weggefallen, informiert der Mandant den Vermittler unverzüglich hierüber, spätestens am 3. Werktag nach Vertragsabschluss oder Wegfall des Status „arbeitssuchend“ bzw. nach anderweitiger Stellenbesetzung oder Wegfall des Stellenangebotes.

Der Mandant überreicht dem Vermittler bei Auftragserteilung sämtliche erforderlichen Unterlagen (Lebenslauf, Stellenbeschreibung etc.), eine im Original unterschriebene Ausfertigung dieses Vertrages und einen etwaigen Vermittlungsgutschein der AA, ARGE oder eines Landkreises.

§ 4 Vergütung

a) Leistungen für Arbeitsuchende mit Vermittlungsgutschein einer AA, ARGE oder eines Landkreises

Der Vermittler erhält für seine Leistungen, nach Maßgabe dieser vertraglichen Regelungen, eine Vergütung von Mandanten mit Vermittlungsgutschein der AA, ARGE oder eines Landkreises.

Für die Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit einer Mindestdauer von drei Monaten und mindestens 15 h/Woche und bei Vorlage des Vermittlungsgutscheines der AA, ARGE oder eines Landkreises, ist dessen Aussteller verpflichtet, den bestehenden Vergütungsanspruch gegenüber dem Vermittler zu erfüllen.

Die Vergütung gilt bei Vorlage des Vermittlungsgutscheins der AA, ARGE oder eines Landkreises gegenüber dem Mandanten bis zu dem Zeitpunkt gestundet, bis dessen Aussteller die Vergütung nach Maßgabe des § 421g SGB III oder des § 16 I SGB II i.V.m. § 421 g SGB III gezahlt hat. Nach Zahlung durch den Aussteller des Vermittlungsgutscheins, ist der Vergütungsanspruch gegenüber dem Mandanten erfüllt.

b) Leistungen für Arbeitgeber und Arbeitsuchende ohne Vermittlungsgutschein

Der Vermittler erhält für seine Leistungen nach Maßgabe dieser vertraglichen Vereinbarungen (im Erfolgsfall im Sinne des § 1 dieses Vertrages) bei Vermittlung in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis eine Vergütung von

- als Führungskraft in Höhe von 500,00 €
- als Fachkraft in Höhe von 250,00 €
- als Hilfskraft in Höhe von 100,00 €

Die Vergütung ist 30 Tage nach Abschluss des Arbeitsvertrages oder bei Unterlassung eines schriftlichen Arbeitsvertragsabschlusses nach Aufnahme der Tätigkeit fällig. In Ausnahmefällen kann auch eine Zahlungsvereinbarung getroffen werden.

§ 5 Gewährleistung

Der Vermittler schuldet nur die Vermittlungstätigkeit, nicht das Zustandekommen eines Arbeitsvertrages. Für Falschangaben des Mandanten in betrügerischer Absicht haftet der Vermittler nicht, für den Mandanten zieht dies jedoch rechtliche Konsequenzen nach sich. Für Angaben des Arbeitgebers übernimmt der Vermittler keine Haftung.

§ 6 Vertragsdauer/Kündigung

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und läuft unbegrenzt. Er kann von beiden Parteien mit einer Frist von 2 Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Ein rechtmäßig entstandener Anspruch auf Vergütung wird durch die Kündigung nicht ausgeschlossen. Im Falle der Kündigung kann das Nutzungskonto des Mandanten nebst allen zugehörigen Inhalten gelöscht werden.



§ 7 Schlussbestimmungen

Gerichtsstand ist Stollberg/Erzgebirge. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind im zumutbaren Rahmen verpflichtet, unwirksame Regelungen, durch eine ihr im wirtschaftlichen Ergebnis gleichkommende Regelung zu ersetzen. Dies gilt auch bei ausfüllungsbedürftigen Lücken dieses Vertrages.

Ergänzend zu diesen vertraglichen Bestimmungen gelten die AGB des Vermittlers.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Mandant

.....
Unterschrift Vermittler

Einwilligung in Datenverarbeitung

Ich willige in die Erhebung, Aufnahme und Speicherung meiner personenbezogenen Daten und deren Weitergabe an Kooperationspartner und Arbeitgeber ein, soweit dies zur Erfüllung des Vermittlungsauftrages notwendig ist. Es gelten die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes der BRD.

.....
Unterschrift Mandant



Widerruf-Belehrung

Widerrufs recht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs [oder der Sache] (2).

Der Widerruf ist zu richten an die:

Erste Christliche Arbeitsvermittlung,
vertreten durch die Evangelisch-Lutherische St.-Jakobi-Kirchgemeinde, vertreten durch den
Kirchenvorstand,
vertreten durch Pfarrer Andreas Dohrn
Bürgerbegegnungszentrum „das dürer“
Albrecht-Dürer-Straße 85
09366 Stollberg
Telefon: +49 37296 932313 • Fax: +49 37296 932320
Email: info@erste-christliche-arbeitsvermittlung.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

.....
Unterschrift Mandant